Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0474/2022	
Fachbereich:	1 - Allgemeine	
	Verwaltung, Bildung,	
	Freizeit und	
	Generationen	
Erstellt von:	Sandra Berghof-Knop	
Datum:	26.09.2022	

Betreff:

Festlegung der Aufnahmekapazität an der Wieschhofschule - Katholische Grundschule der Stadt Olfen zum Schuljahr 2023/2024

	Beratungsfolge:		
15.11.2022	Ausschuss für Schule und Kindergärten	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Zahl der Eingangsklassen wird an der Wieschhofschule für das Schuljahr 2023/2024 auf "fünf" festgelegt.

Sachverhalt:

Derzeit liegen 122 Anmeldungen für die Wieschhofgrundschule für das Schuljahr 2023/2024 vor. Bei derzeit 122 Anmeldungen ergibt sich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW) eine kommunale Klassenrichtzahl von "sechs".

Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

122 Anmeldungen geteilt durch den derzeitig gültigen Klassenfrequenzrichtwert von 23 ergibt sich eine Klassenrichtzahl von rund 5,3. Da dieser Wert unter 15 liegt, ist die Klassenrichtzahl auf sechs aufzurunden.

Nach der vorgenannten Verordnung entscheidet der Schulträger bis zum 15. Januar eines Jahres unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen.

Unter Einhaltung der Bandbreite von 15 bis 29 Schülerinnen und Schülern pro Klasse kann die Zahl der tatsächlich zu bildenden Eingangsklassen von der Anzahl der maximal möglichen

Klassenzahl abweichen, diese jedoch nicht überschreiten. Gebildete Eingangsklassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt.

Verwaltungsseitig wird die Bildung von "fünf" Eingangsklassen zum Schuljahr 2023/2024 angegangen. Jedoch dauert das Anmeldeverfahren an der Wieschhofschule noch bis zum 15.11.2022 an. Zu den bisher berücksichtigten Kindern könnten noch neu einzuschulende Kinder nach Olfen zu- oder wegziehen.

Das würde eine durchschnittliche Klassenstärke von 24 bzw. 25 Kindern bedeuten.

Mitgezeichnet von: